

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendan- gelegenheiten	20.11.2020	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	26.11.2020	öffentlich - Beschluss

Ombudtschaftswesen in Bayern – „Modellstandort mittelfränkische Ombudtschaftsstelle,,

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Anlage 1: Ombudtschaftswesen in Bayern – Aufruf zur Beteiligung

Anlage 2: Auszug aus der Vorlage der Stadt Schwabach für den Jugendhilfeausschuss und Stadtrat

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Fürth bewirbt sich in Gemeinschaft mit allen mittelfränkischen Jugendämtern für die Teilnahme am ausgeschriebenen und staatlich geförderten Modellprojekt **Ombudtschaftswesen** in Bayern. Der Modellstandort ist für 3 Jahre angelegt (Ende 31.12.2023). Fördervoraussetzung ist die Bereitschaft zur Mitwirkung an einer wissenschaftlichen Evaluation.
2. Die Verwaltung wird beauftragt im Falle eines Zuschlags als Projektstandort eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach Art. 7 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) mit den beteiligten mittelfränkischen Städten und Landkreisen zu schließen. Darin ist u.a. die anteilige Kostenübernahme auf alle beteiligten Jugendämter festzuschreiben.
3. Die vom Fördergeber nicht gedeckten Personal- und Sachkosten werden von der Stadt anteilig übernommen (nach Abzug der staatlichen Förderung verbleibt der Stadt Fürth jährlich ein kleiner 4-stelliger Eurobetrag (aktuelle Schätzung 3.000 €/p.a.).
4. Die Suche nach dem Standort der Geschäftsstelle dauert an. Sollte ggf. ein Standort in Fürth gefunden werden, übernimmt die Verwaltung die organisatorische Begleitung, trägt die anfallenden Kosten und verrechnet diese mit den beteiligten Jugendämtern (s. 3.). Die Stadt ist während des 3-jährigen Modellzeitraums dann auch Anstellungsträger für das in der Geschäftsstelle arbeitende Personal (max. 2 Tz-Kräfte im Umfang von einem Vollzeitäquivalent (1 VZÄ)).

Sachverhalt:

Der Bayerischen Landesjugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 23.09.2020 mit Bekanntgabe der Fördergrundsätze beschlossen, dass die bayerische Kinder- und Jugendhilfandschaft ein eigenes Ombudtschaftswesen modellhaft einführt.

In seiner 140. Sitzung am 18. Juli 2018 hat der Landesjugendhilfeausschuss die Beschreibung für ein Ombudtschaftswesen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern beschlossen. Darin enthalten ist zur Erprobung unterschiedlicher Formen des Ombudtschaftswesens in Bayern die Förderung von drei bis maximal sechs Modellstandorten. Ziel der probeweisen Einführung von unterschiedlichen Strukturen und Modellen ist das Sammeln von Erfahrungswerten hinsichtlich ihrer Wirksamkeit auf die bayerische Kinder- und Jugendhilfe. Gegenstand der Förderung ist ein Beitrag zu den Personalkosten an den jeweiligen Projektstandorten für die Dauer von drei Jahren (60.000 € für 1 VZÄ, keine Sachkosten).

Es soll in Mittelfranken eine Ombudtschaftsstelle geschaffen werden; es besteht die grundsätzliche Bereitschaft der mittelfränkischen Jugendämter zu einem gemeinsamen Modellstandort. Es gibt einen Auftrag für einen Arbeitskreis, dem auch Fürth angehört, eine Bewerbung für den Modellstandort Mittelfranken bis 15.11.2020 abzugeben. Das Fürther Jugendamt hat sich unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrats an der Bewerbung beteiligt.

Im Falle des Zuschlags muss zwischen den beteiligten Kommunen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach Art. 7 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) abgeschlossen werden.

Einzelheiten zur Ausschreibung und zum Projekt selbst sind den Anlagen zu entnehmen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten 3.000 € max.	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja 3.000 € max.
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst. neu zu schaffen	Budget-Nr. im <input checked="" type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
<input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kinder, Jugendliche und Familien von	09.11.2020
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard, Dr.	09.11.2020

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 05.11.2020

gez. Reichert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Schnitzer, Hermann

Telefon: (0911) 974-1510

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 20.11.2020

Protokollnotiz:

Beschluss:

5. Die Stadt Fürth bewirbt sich in Gemeinschaft mit allen mittelfränkischen Jugendämtern für die Teilnahme am ausgeschriebenen und staatlich geförderten Modellprojekt **Ombud-schaftswesen** in Bayern. Der Modellstandort ist für 3 Jahre angelegt (Ende 31.12.2023). Fördervoraussetzung ist die Bereitschaft zur Mitwirkung an einer wissenschaftlichen Evaluation.
6. Die Verwaltung wird beauftragt im Falle eines Zuschlags als Projektstandort eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach Art. 7 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) mit den beteiligten mittelfränkischen Städten und Landkreisen zu schließen. Darin ist u.a. die anteilige Kostenübernahme auf alle beteiligten Jugendämter festzuschreiben.
7. Die vom Fördergeber nicht gedeckten Personal- und Sachkosten werden von der Stadt anteilig übernommen (nach Abzug der staatlichen Förderung verbleibt der Stadt Fürth jährlich ein kleiner 4-stelliger Eurobetrag (aktuelle Schätzung 3.000 €/p.a.).
8. Die Suche nach dem Standort der Geschäftsstelle dauert an. Sollte ggf. ein Standort in Fürth gefunden werden, übernimmt die Verwaltung die organisatorische Begleitung, trägt die anfallenden Kosten und verrechnet diese mit den beteiligten Jugendämtern (s. 3.). Die Stadt ist während des 3-jährigen Modellzeitraums dann auch Anstellungsträger für das in der Geschäftsstelle arbeitende Personal (max. 2 Tz-Kräfte im Umfang von einem Vollzeit-äquivalent (1 VZÄ)).

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 26.11.2020

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: